

01 adD

**Anfrage aus der Hauptausschusssitzung vom 20.03.2018**Anfrage:

Herr Meslien fragte nach, auf welcher Basis der Neubau der 3Feld Halle in der Weststadt erfolgt. In der Sportentwicklungsplanung ist dieser Neubau nicht zu finden.

Stellungnahme:

Integrierte Sportentwicklungsplanung Handlungsempfehlung Nr. 18:

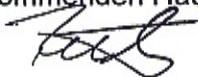
„Das noch verbleibende Hallenflächendefizit in Höhe von  $1.490 \text{ m}^2 - 481,42 \text{ m}^2 = 1.008,58 \text{ m}^2$  kann durch einen weiteren Bau einer Zweifachhalle am geplanten Standort der Neuen Regionalschule West kompensiert werden. Dies würde geschätzte 4.2 MIO € in Anspruch nehmen. Alternativ ist der Bau einer überdachten 3-Feld-Sportnutzfläche von rd.  $1.300 \text{ m}^2$  denkbar, soweit der Schulsport auch im Winter im Freien durchgeführt werden kann und soll, da hier nur das Sporttreiben von Ballspielsportarten möglich ist. Diese Entscheidung ist von den Schulträgern zu treffen.“

Im Winter werden in der Regel lehrplanmäßig Geräteturnen und Ballsportarten im Schulsport durchgeführt. Nach Auskunft des Schulsportberaters wird für die Durchführung der Ballsportarten (Basketball, Volleyball und Handball) eine Mindesttemperatur benötigt. Ansonsten bestünde ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Lediglich Fußball wäre ganzjährig im Freien möglich. Geräteturnen ist auf einer überdachten Freifläche nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des geplanten Verkaufs der Turnhallen Paulshöhe (ca. 400 qm) und der voraussichtlichen Umnutzung der Turnhalle August-Bebel-Straße als Kita (ca. 250 qm) erscheint der Bau einer Dreifeldhalle in der Weststadt auf dem Standort der ehemaligen Berufsschule Bautechnik sinnvoll. Diese Turnhalle hätte zwar nur 225 qm mehr als eine Zweifeldhalle, wäre durch die Dreiteilung aber deutlich flexibler nutzbar. Ausschließlich für den Schulsport am Standort Weststadt wäre eine Zweifeldhalle aber auskömmlich.

In den Investitionskosten von 4,28 Mio. EUR für die geplante TH Weststadt sind ausschließlich die Kosten für Errichtung und Inventar enthalten.

Das Land M-V hat eine Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt. Voraussetzung wäre eine kurzfristige Realisierung, so dass die Maßnahme in einem Nachtrag für 2018 und nicht erst im kommenden Haushalt eingestellt wird.



Andreas Ruhl